**Förderbekanntmachung des BMBF vom 17.10.2019: „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“**

|  |  |
| --- | --- |
| **WIR!2-Bündnis** | BioZ – Biobasierte Innovationen aus Zeitz & Mitteldeutschland |
| **Verbundvorhaben** |  |
|  | Teilvorhaben X:  |
| **Projektlaufzeit** | xx.xx.2021 bis xx.xx.2024. |

|  |
| --- |
| **Durchführende & Ansprechpartner des Vorhabens** |
|  |   |  |

# Ziele

## Gesamtziel des Vorhabens

* Kurze Darstellung des speziellen Beitrags des Teilvorhabens zu den in der Verbundvorhabenbeschreibung genannten Zielen. Sofern diese in der Gesamtvorhabenbeschreibung (GVB) schon benannt sind, kann ein Verweis auf die GVB erfolgen.

## Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen

* Hier kann auf die Gesamtvorhabenbeschreibung (GVB) verwiesen werden

## Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens

* Die Darstellung der innovativen Lösungsansätze
* Angabe der technischen Zielparameter des Teilvorhabens

# Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

## Stand der Wissenschaft und Technik

Ergänzung der Verbundvorhabenbeschreibung bzgl. des aktuellen Standes der Technik und Forschung bezogen auf dem Forschungsinhalt des Teilvorhabens

Erklärung zu Schutzrechten Dritter erfolgt über Haken im easy-Online

Erläuterungen zur Patentrecherche können hier näher beschrieben werden**.**

## Bisherige Arbeiten des Antragstellers

* Bisherige Arbeiten, Erfahrungen und erreichte Ergebnisse des Antragstellers auf dem das Vorhaben betreffenden Fachgebiet (falls nicht bereits unter „Stand der Wissenschaft und Technik“ ausgeführt)
* Abgrenzung zu, für das Thema des Teilvorhabens relevanten, bereits erhaltener bzw. beantragter Förderung über andere Programme (mit Titel, FKZ, Laufzeit).

# Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

## Vorhabenbezogene Ressourcenplanung

* Darstellung der eigenen Arbeit: Der in der Gesamtvorhabenbeschreibung formulierte gemeinsame Arbeitsplan ist mit einer detaillierten, nachvollziehbaren Arbeitsplanung des Verbundpartners in seiner Teilvorhabenbeschreibung zu untersetzen.
* Die Arbeitsplanung wird anhand von Arbeitspaketen untersetzt, die die Aufgabenstellung, die Beschreibung des geplanten Lösungswegs und das zu erzielende Ergebnis beinhalten.
* Zuordnung der geplanten Ressourcen zu den Arbeitspaketen:
	+ Personalressourcen nach Zeiteinsatz und Berufsgruppe (in zahlenmäßiger Übereinstimmung zum AZK/AZA-Antrag),
	+ Vergabe von Aufträgen an Dritte (Abgrenzung zu eigener Arbeit)
	+ notwendige Investitionen
	+ ggf. wesentliche Materialpositionen.
* Jede Teilaufgabe eines Verbundpartners muss eindeutig und unterscheidbar sein durch die Arbeitspaketnummer und die Leistungsbeschreibung.
* Die einzelnen Arbeitspakete sollten nicht mehr als 6 PM bzw. 840 Arbeitsstunden (h) umfassen.
* - Unternehmen müssen bei pauschalierter Abrechnung i.S. von Nr. 2.4 NKBF 2017 den Arbeitsumfang im Arbeitsplan in produktiven Stunden angeben (grundsätzlich sollte die Ressourcenplanung im Arbeitsplan in der Teilvorhabenbeschreibung so erfolgen wie im Antragsformular AZK).

## Meilensteinplanung

* Meilensteine sollen Entscheidungs- und Steuerungsfunktion aufweisen und nicht den Abschluss einer jeden Teilaufgabe oder des Teilvorhabens darstellen.
* Darstellung aller Meilensteine des Teilvorhabens mit Angabe
	+ des Zeitpunktes
	+ der technischen Zielparameter für die Erfüllung des Meilensteinkriteriums (konkreter Beitrag des Teilvorhabens zur Erfüllung des Meilensteins)
* Eintragen der Meilensteine in den Planungshilfen (z.B. Balkenarbeitsplan)

# Verwertungsplan

In der Teilvorhabenbeschreibung sollte jeder Verbundpartner die jeweils spezifischen eigenen Verwertungsabsichten darstellen. Sie gliedern sich in a) Wirtschaftliche Erfolgsaussichten, b) Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten und c) Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit.

Die Verwertungsziele sollten langfristig, (z.B. >10 Jahre), mittelfristig (z.B. 5-8 Jahre) und kurzfristig (z.B.<5 Jahre) angegeben werden, wobei der Erfolgsfall des Projekts angenommen wird. Die Zeithorizonte sind dem Projekt spezifisch anzupassen.

**Hinweise für Unternehmen (und Forschungseinrichtungen, die das Vorhaben im wirtschaftlichen Bereich durchführen):**

## Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

* Ausgehend von den erwarteten Projektergebnissen sollte eine prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens plausibel dargestellt werden:
	+ Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es? (z.B. perspektivisch aussichtsreiche Märkte und entsprechende Zeithorizonte angeben (kurz-, mittel-, längerfristig - Angabe in Jahren))
* Angaben zu ökonomischen Umsetzungs- und Transferchancen (z.B. abgeleitet aus Analysen zu Markt, Wettbewerb, Kunden-Nachfrage)
* Wie tragen die Ergebnisse des Teilprojektes zum Wirtschaftswachstum (Umsatzerwartung, zusätzliche Arbeitsplätze) des Unternehmens bei?

## Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

Wie können die Ergebnisse anderweitig genutzt werden? Gibt es mögliche Kooperationen über die Partner der Initiative hinaus? Sollen Patente angemeldet werden, Veröffentlichungen getätigt werden? Entsprechende Zeithorizonte sind anzugeben.

## Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

Im Falle einer im Vorhaben geplanten prototypischen Entwicklung ist darzustellen, welches Ergebnis am Ende des Vorhabens vorliegen soll und welche zusätzlichen Entwicklungsleistungen in welchem zeitlichen Rahmen erbracht werden müssen, um im Nachgang zum Vorhaben das Produkt oder die Dienstleitung anbieten zu können. Diese Darstellung dient der Abgrenzung zwischen prototypischer Entwicklung und der eigentlichen Produktentwicklung.

Hinweis: Die sich an eine „prototypische Entwicklung“ (bis max. TRL 8) anschließende eigentliche „Produktentwicklung“ ist nicht förderfähig. Demensprechend sollte eine direkte wirtschaftliche Verwertung nach Vorhabenende nicht stattfinden

**Hinweise für Forschungseinrichtungen, deren Vorhaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt** ist. Als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden im Wesentlichen folgende Tätigkeiten betrachtet siehe Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Nr. 2.1.1):

* Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen,
* unabhängige FuE, auch im Verbund, zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses
* Verbreitung der Forschungsergebnisse
* Tätigkeiten des Wissenstransfers, soweit sie entweder durch die Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur (einschließlich ihrer Abteilungen oder Untergliederungen) oder gemeinsam mit anderen Forschungseinrichtungen oder Forschungsinfrastrukturen oder in deren Auftrag durchgeführt werden, sofern die Gewinne aus diesen Tätigkeiten in die primären Tätigkeiten der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur reinvestiert werden.

Die Darstellung der Verwertung der an den Forschungseinrichtungen zu erzielenden Ergebnisse sollte sich an der o. g. Tätigkeitsdarstellung orientieren.

# Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

* Bei der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit der gewerblichen Wirtschaft ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Nr. 2.2.2 (Punkt 28) zu beachten.
* Vor Beginn der Förderung müssen alle Verbundpartner eine grundsätzliche Übereinkunft über die wesentlichen Vertragsinhalte des abzuschließenden Kooperationsvertrages nachweisen. (siehe „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“; Formular 0110; <https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy_formulare/download.php?datei=219>).
* In dem Antrag muss eine Erklärung zur Kooperationsvereinbarung erfolgen. Hierzu wird im easy-online Formular ein entsprechender Haken gesetzt. Notwendigkeit der Zuwendung
* BioZ stellt einen Mustervertrag als Vorlage zur Verfügung (siehe Sharepoint oder Website)
* Der Kooperationsvertrag muss innerhalb von 6 Wochen nach Laufzeitbeginn abgeschlossen werden. Dies ist dem Projektträger zu bestätigen, eine Vorlage der Vereinbarung ist jedoch nicht erforderlich.

# Notwendigkeit der Zuwendung

**Unternehmen**: Welche wirtschaftlichen und welche wissenschaftlich-technischen Risiken bestehen? Warum kann das Vorhaben nicht ohne Förderung durchgeführt werden?

**Forschungseinrichtungen**: Kann das Vorhaben im Rahmen der Grundfinanzierung durchgeführt werden? Welche wissenschaftlich-technischen Risiken bestehen?

Erklärung zur EU-Förderung wird über einen Haken im easy-online Formular gesetzt. Erläuterungen können im Antrag ergänzt werden.